

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/005/2025)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 24.06.2025, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 7.1. ÖDP-Fraktionsantrag - Erlanger Müll; gekürzte Version 772/033/2025
Sachstandsbericht als öffentliche MzK

- 8. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis

- 9.1. Fahrradparken am Hauptbahnhof; Antrag aus der 33/047/2025
Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 19. November 2024

- 9.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/276/2025

- 9.3. Information über 106. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen 31/281/2025
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge für den
Flughafen Nürnberg

- 9.4. Überschwemmungsgebiet des Eltersdorfer Bachs 31/291/2025

- . Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse
10. 2. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 der Stadt Erlangen - Erlangen Arcaden -;
hier: Aufstellungsbeschluss 611/226/2025
11. 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen - Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens 611/227/2025
12. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Haagstr." in der Bayreuther Straße und "Wehneltstr." in der Paul-Gossen-Straße sowie Neubau einer barrierefreien Haltestelle in der Schuckertstraße 613/330/2025
13. Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg; hier: Vorplanung 613/335/2025
Die Unterlagen werden nachgereicht
14. Nächtliches Mähroboterverbot zum Schutz des Igels; Fraktionsantrag Nr. 160/2024 der Grünen Liste-Fraktion und Fraktionsantrag Nr. 161/2024 der SPD-Fraktion 31/280/2025
15. Einführung einer kommunalen Lichtleitlinie; Fraktionsantrag Nr. 230/2023 der SPD-Fraktion 31/290/2025
- 15.1. Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) 30/109/2025
Tischauflage
16. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP 7.1

772/033/2025

ÖDP-Fraktionsantrag - Erlanger Müll; gekürzte Version Sachstandsbericht als öffentliche MzK

Gemäß Protokollvermerk der nichtöffentlichen Beschlussvorlage 772/030/2025 aus dem UVPA/WA vom 13.05.2025 wird eine gekürzte Version als öffentliche Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

Bericht über die Verwertungswege des „Erlanger Mülls“

Die Sammelmengen wurden im Rahmen der Abfallbilanz 2024 festgestellt.

Restmüll

Es wurden 14.990,47 t Restmüll an die Umladestation des Zweckverbands Abfallwirtschaft Erlangen / Höchststadt aus dem Stadtgebiet Erlangen angeliefert. Dieser wurde der thermischen Abfallbehandlung zugeführt.

6.447,57 t ZV Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

8.542,90 t Müllheizkraftwerk Coburg des ZVA Nordwest-Oberfranken

Die Entsorgungskosten sind in der Verbandsumlage ZVA ER-ERH enthalten.

Bioabfall

Die Übernahme, Transport und Verwertung von Bioabfällen aus Haushalten wird durch die Firma Eichhorn Transport- und Entsorgungs-GmbH, Bamberg, wahrgenommen. Im Jahr 2024 wurden 10.490,98 t auf folgende Kompostierungsanlagen aufgeteilt:

8.981,34 t Kompost- und Erdenwerk, Bamberg
1.509,64 t T+E Humuswerk, Bechhofen

In beiden Anlagen erfolgt jeweils die Vorbehandlung der Abfälle zur Vergärung, sprich der Bioabfall wird konfektioniert und von einem Teil der Störstoffe entfrachtet und über eine 3-Fractionen-Siebanlage verarbeitet. 80 % der Biomasse wurden anschließend in den Vergärungsanlagen

BEB Bio Energie Bamberg, Strullendorf (7.185,07 t) und
NATURA, Herrieden (1.207,71 t)

verwertet. Der in den Kompostierungsanlagen verbleibende Bioabfall wird kompostiert. Der Störstoffanteil liegt unter 3 %. Störstoffe werden soweit wie möglich nach Fraktionen (Metall, Plastik usw.) getrennt und verwertet.

Altpapier

Durch die Firma ROWE GmbH, Nürnberg, wurden im Jahr 2024 5.569,21 t Altpapier und Kartonagen gemäß den Richtlinien und Vorgaben der Papierindustrie behandelt und anschließend bei entsprechenden Verwertungsanlagen / Papierfabriken angeliefert und einer 100 %igen stofflichen Verwertung zugeführt. Die Verwertung erfolgte in den Papierfabriken Adolf Jass GmbH, Rudolstadt, und UPM GmbH, Schongau.

Der Anteil des Abfalls zur Verwertung für das Jahr 2024 lag bei 1 % und wurde der Verwertung zugeführt. Dies erfolgt durch RWN Ressourcen Werk Nürnberg GmbH & Co, Nürnberg.

Der städtische Anteil an den Verwertungserlösen beträgt mindestens 66,5 %. Die tatsächliche Höhe kann erst nach Abschluss der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG benannt werden (laufende Vertragsverhandlungen).

Das an der Umladestation abgegebene Altpapier (605,42 t) wird ebenfalls über die Firma ROWE GmbH verwertet.

Sperrmüll

922,99 t Sperrmüll zur thermischen Verwertung (inkl. Menge ZVA ER-ERH):
396,99 t ZV Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg
526,00 t Müllheizkraftwerk Coburg des ZVA Nordwest-Oberfranken
Die Entsorgungskosten sind in der Verbandumlage des ZVA ER-ERH enthalten.

650,51 t Altholz der Klassen I-III der stofflichen Verwertung (Recycling) und thermischen Verwertung zugeführt. Ab 01.09.2025 erfolgt die vollständige stoffliche Verwertung.

144,19 t Das gesammelte Altmetall wird der stofflichen Verwertung zugeführt.

1,25 t Hartkunststoff
Der Hartkunststoff wird durch einen zwischengeschalteten Recyclingunternehmen an verschiedene Recyclinganlagen in Deutschland abgegeben. Diese werden zerkleinert und sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt.

Die Verwertung von Altholz, Altmetall, Hartkunststoff sowie Sperrmüll zur Sortierung (Ausnahmefälle), welche durch die Sperrmüllsammlung des EB 77 gesammelt werden, werden im Jahr 2025 öffentlich ausgeschrieben. Schwerpunkt ist hier die stoffliche Verwertung sowie die Dokumentation der Verwertungswege, Entsorgungsmenge und Entsorgungswege der Fremdstoffe.

Das an der Umladestation gesammelte Altholz Klasse A I-IV (3.129,38 t) geht an DIE GRÜNEN ENGEL, Durmin Entsorgung und Logistik GmbH, Nürnberg. 809,13 t Altmetall gehen an die Firmen Max Aicher Recycling GmbH, Nürnberg, und Derichebourg Umwelt GmbH, Nürnberg, zur Verwertung.

Elektroschrott

Die Sammelmengen beziehen sich auf Elektroaltgeräte die bei der Sperrmüllsammlung und in den E-Schrottonnen gesammelt wurden.

27,83 t	Wärmeüberträger
13,12 t	Bildschirme, Monitore und Geräte
79,22 t	Großgeräte
37,17 t	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
151,59 t	Gesamtmenge

Die Verwertung erfolgt über Stiftung Elektro Altgeräte Register (ear). Die Stiftung ear ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, kurz ElektroG. Sie wurde vom Umweltbundesamt mit dem Vollzug weiter Teile dieses Gesetzes beauftragt. Die ear agiert überwiegend als Behörde. Sie registriert etwa Hersteller, die in Deutschland Elektro- oder Elektronikgeräte verkaufen wollen. Zudem koordiniert sie die Abholung und Aufstellung von Transportbehältnissen auf den Wertstoffhöfen der Städte und Gemeinden. Nach Marktanteilen der Hersteller erfolgt eine amtliche Anordnung bezüglich der Rücknahme der Altgeräte. Diese müssen einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage zugeführt werden. Hier erfolgt die Prüfung ob eine Wiederverwendung oder ob einzelne Bauteile einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden. Erfolgt dies nicht, werden die Altgeräte von Schadstoffen entfrachtet und in Bauteile und Materialfraktionen zerlegt, damit diese verwertet (recycelt oder energetisch verwertet) werden können. Dies erfolgt nach der Elektro- und Elektronik-Altgeräte Behandlungsverordnung (EAG-BehandV). Im Rahmen der Behandlung von Altgeräten müssen bestimmte Mindestverwertungsquoten und Quoten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling erreicht werden. Statistische Daten, Zahlen und Mengen werden an ear gemeldet und vom Umweltbundesamt ausgewertet. Eine Offenlegung wo verwertet wird, erfolgt auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht.

Pro Kopf verursachte jede*r Bürger*in im Jahr 2022 durchschnittlich rund 10,8 kg Elektroschrott. Recycelt wurden in Deutschland 85,5 %.

Quellen: ear, Umwelt Bundesamt und destatis.de

Kosten entstehen im Rahmen der Sammlung und Vorsortierung. Für die Verwertung entstehen keine Kosten.

Die Verwertung der durch den ZVA ER-ERH gesammelten Elektroaltgeräten erfolgt ebenfalls über die Stiftung ear. Gesammelt wurden

126,83 t	Wärmeüberträger
65,49 t	Bildschirme, Monitore und Geräte
4,50 t	Lampen
213,48 t	Großgeräte
224,75 t	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
635,05 t	Gesamtmenge

Altkleider

Die Altkleidersammlung wird von privaten (gemeinnützige, karitative) Organisationen / Entsorgungsfirmen wahrgenommen. Die Sammelmenge im Stadtgebiet beläuft sich auf 426,66 t.

85,1 t	<p>Bayerisches Rotes Kreuz – Laufer Mühle Verwertung durch die Firma R+H Textilrecycling, Adelsdorf.</p> <p>Bei einer Grobsortierung werden die Altkleider von Abfällen/Fremdstoffen befreit. Abfallquote je nach Standplatz 10-15 %. Feinsortierung (350 Fraktionen) in Belgien, Tschechien und Ungarn. Die sortierten Altkleider gehen zu etwa 60 % Secondhand-Kleidung in die Länder Osteuropas, naher Osten, Afrika 15 % Verarbeitung zu Putzlappen und Dämmstoffen 15 % thermische Verwertung (Ersatzbrennstoff, Beseitigung).</p>
313,9 t	<p>Sammlung der Arbeitsgemeinschaft Kolpingwerk Bamberg und Maltheser Hilfsdienst e. V. Bamberg (292,2 t), Kolping Service gGmbH (10,7 t), Tiernothilfe e. V. (5,7 t) und FWS (5,4 t). Die Verwertung der Gesamtmenge erfolgt über FWS GmbH, Bremen.</p> <p>Mehrstufige Vollsartierung in gruppeneigenen Betrieben (Deutschland, Niederlande und Belgien). Nach/Feinsortierung in 350 Fraktionen teilt sich die Ware in ca. 50 % tragfähige, wiederverwendbare Bekleidung (vorwiegend in Afrika, Südamerika, Asien, West-/Osteuropa) 20 % Putzlappen 20 % Recyclingmaterial zur Herstellung von Reißtextilien, Füll-/Dämmstoffe bzw. Pappenlumpen 6 % Material zur Ersatzbrennstoffproduktion 4 % Restmüll</p>
3,16 t	<p>Aktion Hoffnung – Hilfe für die Mission GmbH sortiert in der eigenen Sortieranlage in Ettringen in 52 % verwerteter Alttextilien und 48 % wiederverwendeter Alttextilien. Die wiederverwendeten Altkleider gehen in Secondhandshops der Aktion Hoffnung und als Hilfsgüter nach Rumänien.</p>
16,8 t	<p>Harrer Textilverwertung, München.</p> <p>Die Sortierung erfolgt in den Niederlanden mit den Verwertungsquoten 72 % Wiederverwendung Secondhand Bekleidung 8 % Aufbereitung Recycling, z. B. Putzlappen 10 % sonstige Verwertung, z. B. Recycling-Faser Wolle und Dämmstoffe 10 % energetische Verwertung</p>
6,5 t	<p>Eurocycle GmbH, Eschborn. Hier liegen keine Informationen bezüglich des Verwertungsweges vor.</p>
1,2 t	<p>Help World e. V., Schopfheim. Altkleidercontainer befindet sich auf Privatgrund. Es liegen keine weiteren Informationen vor.</p>

Einnahmen erhält das Bürgeramt, Liegenschaftsamt und Amt für Gebäudemanagement im Rahmen der Sondernutzungsgebühr bzw. Miete für Stellflächen.

8,1 t werden an der Umladestation gesammelt und gehen an die Firma R+H Textilrecycling, Adelsdorf.

Leichtverpackung DSD

Im Stadtgebiet Erlangen wurden im Rahmen der Leichtverpackungssammlung (gelber Sack / gelbe Tonne) 2.938,86 t durch den von den dualen Systemen beauftragten Dienstleister der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH (VEOLIA) gesammelt.

Ausführungen zur Verwertung siehe Anlage 2 – Antwortschreiben der Firma Böhme GmbH, Rehau.

Für die Stadt Erlangen fallen für die Verwertung keine Kosten an.

Entsorgung der Rückstände aus der thermischen Verwertung

Die Mengenangaben beziehen sich auf die gesamten Abfallmengen (Haushaltungen und Gewerbe) aus dem Stadtgebiet Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt die durch den ZVA zur thermischen Verwertung angeliefert wurden.

Entsorgung der Rückstände

ZV Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg (rd. 17.918 t)

Aus der angefallenen Aschemenge, Rohasche incl. Metall (2.461,87 t) wurden 2.259,22 t als Sekundärbaustoff (Blue Phoenix DE GmbH) sowie 168,96 t Metall verwertet. Nicht verwertet und in Würzburg abgelagert wurden 33,69 t.

Müllheizkraftwerk Coburg des ZVA Nordwest-Oberfranken (rd. 23.741t)

Aus der angefallenen Aschemenge, Rohasche incl. Metall (3.309,43 t) wurden 2.973,44 t als Sekundärbaustoff (BSV Eisfeld und C.C. Würzburg) sowie 322,32 t Metall verwertet. Nicht verwertet und in Eisfeld abgelagert wurden 13,67 t.

Planungskonzept für die kommenden Jahre zur stärkeren Sensibilisierung der Erlanger Bevölkerung hinsichtlich Mülltrennung und Müllvermeidung

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung werden für die Bürger*innen weiterhin Informationsmaterial (Broschüren, Vorlagen für Hausaushänge, Aufkleber für die Abfallsammelgefäße) zur Verfügung gestellt bzw. verteilt.

Begleitend erfolgt eine Information über die social Media Kanäle der Abfallberatung und weitere digitale Angebote.

Eine Sensibilisierung der Bürger*innen kann auch durch eine beratende Begleitung der Hausverwaltung durch die Abfallberatung bei der Umsetzung der Abfalltrennung erreicht werden. Voraussetzung hier ist die aktive Anfrage der Hausverwaltungen bei der Abfallberatung.

Im Jahr 2024 konnten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter der GEWOBAU in einer Wohnanlage am Würzburger Ring mehrere aufeinander abgestufte Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalltrennung durchgeführt werden. In einem Anschreiben wurden alle Bewohner informiert und vorbereitet, danach wurden alle Abfallsammelgefäße durch neue und sauber gekennzeichnete

(Leitsystem Abfallbehälter) ersetzt. In mehreren Ortsterminen wurde die Entwicklung dokumentiert und durch weitere Anschreiben Fehlentwicklungen thematisiert. Ein deutliches Schild am Eingang des Müllkäfigs thematisiert zum Beispiel die schlechte Angewohnheit mancher Bewohner, größere Teile im Müllkäfig abzulagern. In einem weiteren Anschreiben wurden die Mieter dazu informiert und mitgeteilt, wie hoch die Kosten sind, die alle über die Nebenkosten bezahlen müssen, wenn die Hausmeister mehrmals wöchentlich Sperrmüll entfernen und wegfahren müssen. Schließlich wurde zum Jahresende der Abfallwegweiser an alle Bewohner verteilt zusammen mit einem weiteren Anschreiben.

Das neu entwickelte Leitsystem für Abfallbehälter wird sukzessive auf die jeweiligen Abfallbehälter angebracht.



Durch die jeweiligen QR-Codes können die Bürger*innen schnell und unkompliziert die wichtigsten Informationen (wie z.B. Abfalltrennung, Gebühren, Abfallbehälterbestellung) über die jeweilige Abfallart/-behälter von der Homepage der Stadt Erlangen abrufen. Eine Übersetzung in fünf Sprachen ist möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit wird in diesem Jahr im Bereich Bioabfall liegen. Nach Entleerung der Bioabfallsammelfahrzeuge auf der Kompostierungsanlage erfolgt eine Sichtprüfung. Je nach Fremdstoffanteil kann dann gezielt stadtteilbezogene Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Auch Kontrollen der Biotonnen sind nicht auszuschließen. Hier ist allerdings nicht auf Bußgelder zu setzen, sondern auf Aufklärung und Information.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9.1

33/047/2025

Fahrradparken am Hauptbahnhof; Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 19. November 2024

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bürgerversammlung hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2024 in Bezug auf das Fahrradparken am Hauptbahnhof folgenden Antrag gestellt (TOP 10 der Niederschrift):

„Es wird beantragt, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die sichere Nutzbarkeit der Fahrradabstellanlagen schnellstmöglich wiederherzustellen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofs gibt es ein breites Angebot an Fahrradabstellflächen sowohl für eine kürzere, als auch für eine längere Parkdauer. Diese Flächen sind im Einzelnen auf der Homepage der Stadt Erlangen unter „Fahrradparken am Bahnhof“ dargestellt und erläutert. Fahrräder, die dort länger als zulässig stehen, werden regelmäßig entfernt. Daneben ist es jedoch auf öffentlichen Flächen grundsätzlich zulässig, sein Fahrrad an beliebiger Stelle abzustellen. Da die Straßenverkehrsordnung das Abstellen von Fahrrädern nicht verbietet, gehört es zum Gemeingebrauch und ist auf öffentlich gewidmeten Flächen grundsätzlich zulässig. Die Grenze zur unzulässigen Sondernutzung wird erst dann überschritten, wenn das abgestellte Fahrrad verkehrswidrig bzw. verkehrsfremd genutzt wird. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn das Fahrrad als Werbeträger dient, wenn es über einen längeren Zeitraum nicht mehr fahrbereit ist oder wenn es verkehrsbehindernd abgestellt wurde, beispielsweise im Bereich der Rampen, die für Rollstühle und Kinderwagen freizuhalten sind.

Somit ist es auf dem öffentlich gewidmeten Bahnhofsvorplatz nicht möglich, das Abstellen von Fahrrädern nur auf bestimmten dafür vorgesehenen Flächen zuzulassen. Um die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit des Platzes sicherzustellen hat die Stadt folgende Maßnahmen getroffen:

- Durch Bodenmarkierungen wurden die Bereiche gekennzeichnet, die aus Verkehrssicherungsgründen zwingend freigehalten werden müssen. Diese Markierungen werden erfahrungsgemäß respektiert.
- Durch eine Beschilderung wurde klargestellt, dass die Rampen freizuhalten sind. Bei Verstößen werden dort abgestellte Fahrräder entfernt.
- Fahrräder in der Feuerwehranfahrtszone Ecke Westliche Stadtmauerstraße / Bahnhofplatz werden entfernt.
- Schrottfahrräder werden entfernt.
- Es wurden seitlich Fahrradbügel aufgestellt, damit dort abgestellte Fahrräder nicht so leicht umfallen.
- Auf Schildern wird auf das Angebot an „echten“ Fahrradabstellanlagen verwiesen.

Dass viele Bürger*innen ihr Fahrrad aus Bequemlichkeit direkt auf dem Bahnhofsvorplatz abstellen anstatt auf den dafür vorgesehenen Abstellanlagen, lässt sich also nach geltender Rechtslage nicht verhindern. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch entscheidend, dass genügend sicher nutzbare Alternativen zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Helgert wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Rückfragen konnten nicht direkt beantwortet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ordnungsbehörde als zuständiges Organ für die Fahrradentfernung im Stadtgebiet Erlangen, zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

Ergebnis/Beschluss:

I. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 19. November 2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Beirat Helgert wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Rückfragen konnten nicht direkt beantwortet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ordnungsbehörde als zuständiges Organ für die Fahrradentfernung im Stadtgebiet Erlangen, zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen

Ergebnis/Beschluss:

I. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 19. November 2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

VI/276/2025

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

31/281/2025

Information über 106. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Nürnberg

Mit Schreiben vom 20.11.2023 bat die Stadt Erlangen um Behandlung und Prüfung des folgenden Antrags:

„...“, dass die nächtlichen Abflüge auf der RWY 28 aktuell sehr überwiegend die Abflugstrecke RODIS (entlang der Stadtgrenze Herzogenaurach/Erlangen nach Norden und dann nach Osten ausfächernd) nutzen, beantragt die Stadt Erlangen zum Wohle Ihrer Bürger:innen eine alternierende Nutzung der Abflugstrecken nach Westen. Dies entspricht auch einem der Maßnahmenvorschläge aus dem Lärmaktionsplan für den Verkehrsflughafen Nürnberg.

Vorstellbar wäre, wenn eine Nacht die SID BOLSI beflogen werden würde, und die folgende Nacht dann die SID RODIS. Die Umsetzung bzw. die Machbarkeit dieser alternierenden Nutzung wäre aus Erlanger Sicht ein zentraler Diskussionspunkt in der Fluglärmkommission.“

Am 20.01.2025 tagte die Fluglärmkommission (FLK) in ihrer 106. Sitzung. Für die Stadt Erlangen nahm die Umweltreferentin Frau Bock teil.

Bezüglich des mit Schreiben vom 20.11.2023 eingebrachten Antrags der Stadt Erlangen auf eine alternierende Nutzung der verschiedenen Flugrouten um den Albrecht-Dürer-Flughafen im Nachtflugverkehr wurden folgende Aussagen gemacht:

- Die Deutsche Flugsicherung (DFS) nennt folgende Flugzahlen (Tag und Nacht) für die einzelnen Routen: RODIS: 2.904, SULUS: 1.613, ERETO 1.478, BOLSI: 3.429 Mit Blick auf die im Raum stehende alternierende Nutzung macht die DFS darauf aufmerksam, dass eine sehr hohe Anzahl an Flügen über ein- und dieselbe Abflugroute grundsätzlich die Komplexität und Gefahr einer Überlastung der Fluglotsen sowie der zu bearbeitenden Sektoren / Nachbarsektoren birgt. Es kann noch nicht konkret gesagt werden, in welchem Umfang die Möglichkeit besteht, Abflüge von der Route RODIS auf BOLSI zu verlagern.
- Nach den Aussagen verschiedener Expertinnen und Experten gegenüber der Fluglärmkommission, ist anzunehmen, dass einerseits Anwohner im Süd-Westen von Fürth und in Teilen des Landkreises Fürth zusätzlich belastet würden, andererseits der Entlastungseffekt für Erlangen und Herzogenaurach fraglich ist. Hinzu kommt die möglicherweise drohende Gefahr einer Überlastung der Fluglotsen. Die DFS ist trotzdem

bereit, eine etwaige Abänderung der Flugrouten zu prüfen, was ca. 20 Monate in Anspruch nehmen wird.

- Eine Landemöglichkeit für verspätete Flüge sollte bis 0.00 Uhr gegeben sein.
- Die Fluglärmkommission würde sich für einen Antrag zu einem grundsätzlichen Nachtflugverbot zwischen 0 Uhr und 5 Uhr aussprechen.
- Die Flughafen Nürnberg GmbH erklärt, dass mit Nürnberg vergleichbare Flughäfen wie Köln, Hannover, Leipzig oder Paderborn ebenfalls eine 24 Stunden-Öffnung vorsehen. Die oftmals in Bezug gebrachten Nachtflugverbote deutlich größerer Flughäfen, wie München oder Frankfurt, seien daher wenig aussagekräftig. erklärt, dass der Flughafen eine weitere Erhöhung der Nachtzuschläge beantragen wird, wobei bereits aufgrund der jetzigen Preisgestaltung in gewissem Umfang eine Verlagerung in den Tag festzustellen ist. Bedauert wird, dass nicht schon mehr geräuschärmere Flugzeuge NEO- und MAX-Modelle eingesetzt werden. Dies liegt aber vornehmlich an Lieferschwierigkeiten der Hersteller. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass im Falle eines Nachtflugverbots eine (weitere) Verlagerung in den Tag nicht stattfinden, sondern eine Vielzahl an Flügen wegfallen wird bzw. Airlines abwandern werden. Es wird von der Flughafen Nürnberg GmbH befürchtet, dass der Flughafen als Ambulanzstandort in Gefahr käme, da die dort ansässigen Unternehmen Aero-Dienst bzw. ADAC und FAI auf Nachtflüge angewiesen sind. Zwar mag Konsens herrschen, derartige Einsätze von einem etwaigen Nachtflugverbot auszunehmen. Die dafür bereitzuhaltende Infrastruktur wäre ohne zusätzliche Passagierflüge allerdings wirtschaftlich nicht darstellbar.

Von der FLK wurde nach längerem Meinungsaustausch mehrheitlich beschlossen, dass der Flughafen Nürnberg gebeten wird, die technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Nachtflugbetriebs von 23 bis 6 Uhr darzulegen.

Für eine genauere Betrachtung des Vorschlags aus Herzogenaurach, die Kurve nach Norden erst hinter Herzogenaurach bzw. dem Erlanger Stadtteil Büchenbach vorzusehen, fehlen laut Herrn Ulrich, dem Vorsitzenden der Fluglärmkommission weiterhin Daten, die ggf. in der 107. Sitzung vorliegen.

Nächster Sitzungstermin ist der 14.07.2025.

Ein Blick auf die früheren Sitzungen der FLK Nürnberg, zeigt, dass sich die Stadt Erlangen mehrmals deutlich mit Forderungen zu einem Nachtflugverbot oder der Verlegung der Flugrouten hinter die Beschwerden aus den betroffenen Stadtteilen gestellt hat.

So z.B. wurde 2007 ein Antrag auf Flugroutenverlegung mitsamt Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern gestellt, der leider abgelehnt wurde. 2009 wurde der Antrag auf Verlegung mit der Aussage abgelehnt, es gäbe in (hier speziell:) Büchenbach keine merkbare Belastung und keine Veranlassung, Erlangen in ein Nachtflugschutzgebiet einzubeziehen. 2010 wurden der FLK erneut eine Unterschriftsliste übergeben und der damalige OB Herr Dr. Balleis sandte einen Brief an das Bundesministerium für Verkehr, Bau, und Stadtentwicklung, welches die Problemlösung aber wieder an die FLK Nürnberg zurückverwies.

In jüngerer Zeit wurde das Bundesministerium abermals in einem Schreiben vom Februar 2023 von Herrn OB Dr. Janik über die verstärkten Beschwerden informiert und auf eine Lösung gedrungen. Herr Dr. Hupe (Geschäftsführer der Flughafen Nürnberg GmbH) und Herr Lux (Fluglärmbeauftragter der Regierung von Mittelfranken) wurden in den UVPA eingeladen um Fragen zu beantworten und Stellung zu nehmen, und das Umweltreferat vertritt wie erwähnt in den Sitzungen der Fluglärmkommission nachdrücklich die Erlanger Position, siehe das anhängende Protokoll der 106. Sitzung.

Dies alles zeigt, dass die Stadt Erlangen auf verschiedenste Weise versucht, den Beschwerden aus der Bevölkerung Gehör zu verschaffen und eine Lösung zu finden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zu Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter wird diese Mitteilung zur Kenntnis zu Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

31/291/2025

Überschwemmungsgebiet des Eltersdorfer Bachs

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat im Zuge seines Hochwasserrisikomanagements das Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) am Eltersdorfer Bach anhand geographischer Abflussdaten errechnet und in Karten dargestellt. Es handelt sich hierbei um ein Hochwasserereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die Chance, dass ein derartiges Hochwasser auftritt, liegt damit jährlich bei 1%. Bei der Darstellung handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Planung, sondern um Berechnungen.

Nach der Ermittlung wurden die Karten der Stadt Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde zugeleitet, der gesetzliche Verpflichtung zukommt, das Überschwemmungsgebiet vorläufig zu sichern. Dies ist mit amtlicher Bekanntmachung vom 02.05.2024 im Amtsblatt der Stadt Erlangen geschehen. Die Vorläufige Sicherung zieht nach sich, dass im Bereich des Überschwemmungsgebiets einige gesetzliche Verbote vorherrschen: So sind Bauleitplanung, die Errichtung von baulichen Anlagen oder auch der Betrieb nicht gesicherter Heizöltanks verboten. Für Bauleitplanung und die Errichtung baulicher Anlagen besteht jedoch im Einzelfall die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung, wenn u.a. hochwasserangepasst gebaut wird und der durch den Bau verloren gegangene Raum für Wasser an anderer Stelle geschaffen wird. Bestandsgebäude sind von Verboten nicht betroffen. Aus vorgenannten Gründen wurden die dem Amt für Umweltschutz

und Energiefragen bekannten Betreiber von Heizöltanks aufgefordert, nachzuweisen, dass ihr Tank vor Hochwasserzufluss oder zumindest vor Auftrieb im Hochwasserfall gesichert ist.

Der nächste gesetzlich verpflichtende Schritt ist nun die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Rahmen eines Ordnungsverfahrens. Damit gelten die vorgenannten Verbote dauerhaft. In diesem Verfahren haben alle Betroffenen die Möglichkeit Einwände vorzubringen. Wertminderung oder strengere Regelungen im Geltungsbereich der Verordnung sind kein substantiierter Einwand.

Durch die neueste Berechnung des Wasserwirtschaftsamtes wurde das Überschwemmungsgebiet deutlich größer als bisher angenommen. Das Wasser verteilt sich laut den Karten im Hochwasserfall sehr weitläufig im Ort, jedoch nicht tief. Es sind auch Bereiche betroffen, bei denen es grundsätzlich zunächst schwer fällt anzunehmen, dass dort eine Überflutung auftreten kann. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein HQ100 ein sehr extremes, aber doch latent wahrscheinliches Ereignis darstellt.

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren aufgrund des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Dafür ist wichtig, dass jede betroffene Person auch von der Gefahr weiß. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat dahingehend während der Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf am 25.02.2025 gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamts informiert. Weitere, gezielte Informationen bezüglich etwaiger Schutzmaßnahmen und der Rechtslage an direkt betroffene Eigentümer*innen sind geplant.

Die letztjährigen Ereignisse in Südbayern haben erneut gezeigt, dass auch noch stärkere Hochwasserereignisse auftreten können. Am Eltersdorfer Bach wären grundsätzlich Hochwasserschutzmaßnahmen möglich, mit dem Ziel das Wasser möglichst vor dem Ort zu stauen und / oder dem Bach mehr Platz zu geben. Da der Eltersdorfer Bach ein Gewässer 3. Ordnung ist, wäre dies ausschließlich durch die Stadt zu planen, auszuführen und zu finanzieren. Die bisher angedachten Planungen waren mit der Ortsumgebung verbunden und wurden daher verworfen. Es war geplant, dass der Straßendamm hochwassersicher gebaut wird und bei der Querung mit dem Eltersdorfer Bach eine Drossel eingebaut wird, die das ankommende Wasser gezielt auf die angrenzenden Flächen ausbreiten lässt und geregelt wieder abführt. Weitere Maßnahmen sind aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen äußerst schwierig. Aktuell ist dahingehend nichts geplant.

Für eine Verbesserung der Situation wäre eine Möglichkeit, dem Wasser im Ort mehr Raum zu geben. Hierfür wurde bereits vor über 10 Jahren versucht, das Projekt „Leben am Bach“ ins Leben zu rufen. Es fanden bereits Bürger*innenversammlungen zum Thema statt. Letztlich scheiterte das Projekt an der Bereitschaft, private Verbauungen und Mauern oder Auffüllungen zu entfernen, damit das Wasser gezielt Garten-/Grünflächen überfluten kann.

Die beste und deutlich effektivere Lösung wäre, das Wasser bereits bevor es den Ort erreicht zu drosseln und auf den davor liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu stauen. Hierfür wären Dammbauten erforderlich, die einen Einstau und einen gedrosselten Abfluss ermöglichen. Für die Realisierung fehlen die Grundstücke, sowie die finanziellen und personellen Ressourcen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und fehlender Bereitschaft, Flächen zur Verfügung zu stellen, kann diese Variante ebenfalls nicht umgesetzt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weierich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zu Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Weierich wird diese Mitteilung zur Kenntnis zu Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 10

611/226/2025

**2. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 der Stadt Erlangen
- Erlangen Arcaden -;
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Erlangen Arcaden besitzen einen hohen Stellenwert als Einkaufsort für die Bürger*innen der Stadt sowie aus dem Umland. Sie sind ein wichtiger Baustein für den Einzelhandelsstandort der Erlanger Innenstadt. Die Stadt und der Betreiber der Erlangen Arcaden, die Hamburger ECE, sind daher bestrebt, den Einkaufsstandort langfristig zu sichern.

Aufgrund des stetigen Wandels im Einzelhandel sind kontinuierliche Anpassungen an die aktuellen Einzelhandelsentwicklungen nötig. Nur so kann das Einkaufszentrum der Arcaden attraktiv bleiben und Leerstände vermieden werden. Dadurch sind auch Anpassungen in Bezug auf die Verkaufsflächen des Einkaufszentrums und damit auch Änderungen im Bebauungsplan erforderlich.

Das Einkaufszentrum Erlangen Arcaden wird seit 2007 betrieben. Die zulässigen Verkaufsflächen und Sortimente wurden im Durchführungsvertrag von 2005 geregelt und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 festgesetzt.

Im Jahr 2017 wurde die Gesamtverkaufsfläche mittels einer Änderung des Durchführungsvertrags zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) auf 21.500 qm festgelegt. Nun sollen die Verkaufsflächenobergrenzen für einzelne Warengruppen erhöht werden, eine Änderung der Gesamtverkaufsfläche ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich möchte die ECE in geringem Umfang weitere ergänzende Nutzungen in den Bereichen Freizeit / Kultur und Gesundheitsdienstleistungen etablieren, um in den Arcaden eine weitere Diversifizierung zum Einkaufserlebnis anbieten zu können.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Vorhabengebiet des SO Einkaufszentrum der bestehenden Erlangen Arcaden mit den Grundstücken der Fl.-Nrn. 1020, 1022, 1022/2, 1022/3, 1022/8 und 1027 (Gemarkung Erlangen) sowie im Bereich der Auskragung des Einkaufszentrums ab dem 1.OG Teilbereiche der Fl.Nrn. 1013, 1020/9, 1020/10, 1022/10, 1022/11, 1022/12, 1022/13 und 996/4 (Gemarkung Erlangen). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,81 ha. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche für Einzelhandel mit Parkhaus dargestellt. Das 2. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Die Veränderung von sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen in einem großflächigen Einkaufszentrum gilt als großflächiges Einzelhandelsvorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO. Das Vorhaben fällt somit unter die Regelungen des Kap. 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte im aktuell geltenden Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2020 und muss dessen verbindliche raumordnerische Ziele nachweisen. Dieser Nachweis erfolgte in einem ersten von insgesamt drei Prüfschritten.

In zwei weiteren Prüfschritten wurden die angestrebten Sortimentsänderungen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die umgebenden zentralen Versorgungsbereiche durch das beauftragte Gutachterbüro untersucht. Im Ergebnis wird die beabsichtigte Flexibilisierung des Branchenmixes in den Erlangen Arcaden als raumordnerisch zielkonform und städtebaulich verträglich eingestuft.

e) Städtebauliche Ziele

Das Einkaufszentrum der Erlangen Arcaden soll langfristig attraktiv bleiben, damit die Erlanger Innenstadt als zentraler Einkaufsstandort weiterhin gestärkt wird und Leerstände möglichst vermieden werden können.

Auch die ECE ist daran interessiert, das Einkaufszentrum stets attraktiv zu halten. Aufgrund des ständigen Wandels im Einzelhandel sind Anpassungen in den Arcaden erforderlich, die über die Festsetzungen des vorhandenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans bzw. über die Regelungen des Durchführungsvertrags hinausgehen.

Die im Änderungsvertrag von 2017 festgelegten Verkaufsobergrenzen für die Warengruppen Hartwaren und Gesundheit sollen nun erhöht, und die Sortimente in diesen Warengruppen differenzierter geregelt werden. Bisher konnte für den Fall, dass die anderen Sortimente der Warengruppe nicht angesiedelt sind, ein Einzelsortiment die Sortimentsobergrenze für die jeweilige Warengruppe ausschöpfen.

Somit erfolgt neben der insgesamten Erhöhung der warengruppenspezifischen Verkaufsflächenobergrenze eine Feinsteuerung der Einzelsortimente im Sinne des Städtebaulichen Einzelhandelskonzepts. Eine Änderung der Gesamtverkaufsfläche ist nicht vorgesehen. Die anderen im SO Einkaufszentrum zulässigen Warengruppen bleiben unverändert.

Darüber hinaus sollen in geringem Umfang ergänzende Nutzungen in den Bereichen Freizeit / Kultur (z. B. Indoorspiele, Fitness) und Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Ärzte, Physiotherapie, medizinische Fußpflege) zugelassen werden. Diese zusätzlichen Nutzungen werden auf insgesamt max. 1.500 qm beschränkt, dies entspricht ca. 7 % der Gesamtverkaufsfläche.

Mit der Anwendung des § 12 Abs. 3a BauGB soll ermöglicht werden, dass spätere, ggf. erforderliche Änderungen des Durchführungsvertrags möglich sind, ohne dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan geändert werden muss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblattes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch das 2. Deckblatt für das Gebiet des SO Einkaufszentrum nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 2. Deckblatt soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 - Güterbahnhofstraße - teilweise angepasst werden.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – der Stadt Erlangen ist für das Vorhabengebiet des Sondergebietes (SO) Einkaufszentrum durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1).
2. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – der Stadt Erlangen ist für das Vorhabengebiet des Sondergebietes (SO) Einkaufszentrum durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 383 – Erlangen Arcaden – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1).
4. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 11

611/227/2025

**6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen - Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 08.10.2024 wurde das Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule eingeleitet. Ziel der Änderung des Bebauungsplans war die planungsrechtliche Sicherung entsprechend benötigter Erweiterungsflächen und die Baurechtschaffung für den Erweiterungsbau durch Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche. Hierfür wurden die an das Schulgelände unmittelbar angrenzenden privaten Flächen als Umgriff des Geltungsbereichs gewählt, um diese im Verfahren auf ihre Eignung für eine entsprechende Erweiterung zu prüfen (Anlage 1).

Im Zuge des Verfahrens wurden die Erweiterungsüberlegungen geprüft, bewertet und mit möglichen Standortüberlegungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinterlegt. Hierbei wurde deutlich, dass eine Erweiterung der Schule auf eigenen Flächen möglich ist und somit auf externe Flächen nicht zugegriffen werden muss. Das für das Bebauungsplanverfahren notwendige Planungserfordernis zur Einbeziehung zusätzlicher externer Grundstücksflächen ist somit entfallen.

Das Bebauungsplanverfahren ist somit einzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes für das Gebiet zwischen Zimmermannsgasse und Sandbergstraße zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen wird eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen kann bereits faktisch aus den oben genannten Gründen nicht mehr weitergeführt werden. Da jedoch ein förmlicher Beschluss zur Aufstellung des Deckblattes gefasst und öffentlich bekannt

gemacht wurde, kann eine eindeutige und rechtlich wirksame Verfahrenseinstellung nur durch einen weiteren förmlichen Einstellungsbeschluss erfolgen. Dieser dient zum einen der Transparenz und der Klarheit gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als auch der Bereinigung der digitalen Planungsrechtsauskunft und der Bebauungsplanstatistik.

Der Einstellungsbeschluss wird zur Information der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Erlangen bekannt gemacht und die Bürgerinnen und Bürger, deren Grundstücke innerhalb des betrachteten Geltungsbereiches liegen, hierüber schriftlich informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Eichenmüller beantragt, die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens abgestimmt, es ist jedoch im nächsten BWA eine Mitteilung zur Kenntnis bzgl. der Skizze über die Flächenverfügbarkeit der Max-und-Justine-Elsner-Schule einzubringen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Das am 08.10.2024 vom UVPA der Stadt Erlangen eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 für das Gebiet südlich der Zimmermannsgasse und nördlich der Sandbergstraße (Anlage 1) wird eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Eichenmüller beantragt, die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens abgestimmt, es ist jedoch im nächsten BWA eine Mitteilung zur Kenntnis bzgl. der Skizze über die Flächenverfügbarkeit der Max-und-Justine-Elsner-Schule einzubringen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Das am 08.10.2024 vom UVPA der Stadt Erlangen eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 für das Gebiet südlich der Zimmermannsgasse und nördlich der Sandbergstraße (Anlage 1) wird eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 12

613/330/2025

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Haagstr." in der Bayreuther Straße und "Wehneltstr." in der Paul-Gossen-Straße sowie Neubau einer barrierefreien Haltestelle in der Schuckertstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV, die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des

Nahverkehrsplans 2016 - 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019). Dieser Ausbau ist auch ein wichtiger Bestandteil des Erlanger Nahverkehrsplans 2025, der noch vor der Sommerpause beschlossen werden soll. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, baut die Stadt Erlangen seit 2020 kontinuierlich mehrere Bussteige pro Jahr barrierefrei aus. Diese Daueraufgabe soll auch 2026 fortgeführt werden, insbesondere auch weil die Förderquote für diese Maßnahmen mit ca. 75% sehr hoch ist und für die Stadt Erlangen daher vergleichsweise niedrige Kosten anfallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Haltestellen sollen gemäß der vorgelegten Vorplanung (s. Anlagen) in 2026 barrierefrei ausgebaut bzw. neugebaut werden:

Haltestelle "Haagstr." in der Bayreuther Straße (s. Anlage 1)

Diese Haltestelle steht auf der „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ weit oben (Platz 24). Außerdem ist gemäß UVPA-Beschluss 613/306/2024 „Standortkonzept Mobilpunkte“ hier vorrangig die Bereitstellung einer umfangreichen Mobilitätsstation mit Sharing-Angeboten vorgesehen. Dieser Standort wird dabei als „A-Lage“ für das Carsharing definiert und ist somit für das aktuelle Verfahren zur Auswahl eines Carsharing-Betreibers relevant. (Ausführlich Infos siehe UVPA-Beschluss 613/306/2024). Beides soll aufgrund von Synergieeffekten baulich zusammen realisiert werden.

Der östliche Bussteig muss weiter Richtung Norden verlegt werden, da am bisherigen Standort das Gefälle für einen barrierefreien Bussteig zu groß ist. Die neuen Bussteige bieten ausreichend Platz, sodass auf beiden Seiten die Möglichkeit besteht, Buswartehallen aufzustellen. Die Mittelinsel wird entsprechend etwas nach Norden verlegt und ebenfalls barrierefrei ausgebaut.

Direkt angrenzend an den westlichen Bussteig wird eine vollwertige Mobilitätsstation mit zwei Carsharing-Plätzen, einer VAG-Leihrad-Station, neuen Fahrradbügeln und einem E-Scooter-Stellplatz eingerichtet. Die allgemeinen Pkw-Parkstände werden gemäß den gültigen Richtlinien neu markiert und werden daher etwas breiter.

Weiterhin können die vorhandenen Baumscheiben vergrößert werden und es können zwei Grünflächen mit je einem Baum neu eingerichtet werden.

Haltestelle "Wehneltstr." in der Paul-Gossen-Straße (s. Anlage 2)

Die Busbuchten dieser Haltestelle sind schon seit mehreren Jahren dringend sanierungsbedürftig. Da im Jahr 2026 eine Fahrbahn-Deckenerneuerung in diesem Abschnitt der Paul-Gossen-Straße durchgeführt wird, soll in diesem Zuge auch aufgrund von Synergieeffekten die Haltestelle 2026 saniert und barrierefrei ausgebaut werden.

Es wurden an dieser Stelle mehrere Varianten mit neuen Busbuchten gründlich durchgeplant. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Neubau von verkehrssicheren und richtlinienkonformen Busbuchten an dieser Örtlichkeit nicht möglich ist, was aber eine zwingende Voraussetzung für deren Förderfähigkeit ist. Die Verwaltung kommt daher nach gründlicher Prüfung zu dem Schluss, dass hier nur Haltestellen mit Bus-Halt am Fahrbahnrand verkehrssicher und richtlinienkonform hergestellt werden können.

Entsprechend den gültigen Richtlinien ist das Bus-Halten am Fahrbahnrand an der vierstreifigen Paul-Gossen-Straße auch bei den zukünftig prognostizierten Verkehrsmengen dort als „unbedenklich“ einzustufen und daher geeignet.

Daher ist es an den neuen barrierefreien Bussteigen möglich, ausreichend breite Ausstiegs- und Wartebereiche, Gehwege und Radwege anzubieten. Die vorhandenen Wartehallen werden weiterhin zur Verfügung stehen.

Die signalisierte Fußgänger-Furt an der Einmündung zur Fa. Framatome wird in diesem Zuge ebenfalls barrierefrei ausgebaut und die Gehwege werden im Einmündungsbereich vergrößert.

Neue Haltestelle in der Schuckertstraße (s. Anlage 3)

Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand wird die neue Straßendurchbindung durch den Siemens Campus von der westlich bestehenden Schuckertstraße über die Einsteinstraße bis zur Freyeslebenstraße (einschließlich einer weiteren neuen Haltestelle auf Höhe der Grünachse in der Einsteinstraße) bis Ende 2026 baulich hergestellt (Angaben von Fa. Siemens).

Daher ist es sinnvoll und notwendig, dass die geplante Haltestelle in der bestehenden Schuckertstraße ebenfalls 2026 baulich hergestellt wird, damit die neue Straßendurchbindung durch den Siemens Campus anschließend auch dem Busverkehr zur Verfügung steht.

Diese neue Haltestelle in der bestehenden Schuckertstraße ist in den langjährigen Planungen sowie den ÖPNV-Konzepten zum Siemens Campus seit langem direkt östlich der großen Mittelinsel vorgesehen. Bedient werden soll diese Haltestelle voraussichtlich von der Buslinie 280, die dann zwischen G.-Scharowsky-Str. und Gebbertstraße von der Paul-Gossen-Straße in den Siemens-Campus verlegt wird. Die Haltestelle ist von der Stadt Erlangen zu planen und zu bauen. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 436 - Siemens Campus Erlangen - ist geregelt, dass die hierfür benötigten Flächen von der Fa. Siemens unentgeltlich der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die vorliegende Planung zur neuen Haltestelle wurde mit der Fa. Siemens abgestimmt.

Gemäß der vorliegenden Planung halten die Busse an der neuen Haltestelle am Fahrbahnrand und außerhalb des Rückstaubereiches der signalisierten Kreuzung Schuckertstraße/ Günther-Scharowsky-Straße/ Cumianastraße. Es werden großzügige Wartebereiche für die Fahrgäste geschaffen. Bestehende und geplante Privat-Bäume bleiben erhalten. Die Bussteige liegen nahe an der vorhandenen großen Mittelinsel und bieten Fahrgästen beste Querungsmöglichkeiten. Die erforderlichen Sichtfelder zwischen Kfz und zu Fuß Gehenden an der Querungsstelle bleiben weiterhin gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung durch den UVPA wird die Verwaltung die weiteren vertiefenden Planungsschritte veranlassen. Diese müssen bis August diesen Jahres abgeschlossen sein, um fristgerecht den erforderlichen Zuwendungsantrag nach BayGVFG bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Nur so ist die bauliche Realisierung der vorgenannten Haltestellen in 2026 möglich.

Voraussetzung dafür ist ein UVPA-Beschluss vor der Sommerpause diesen Jahres sowie die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in 2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv* - Förderung umweltfreundliche Mobilität u. Baum-Neupflanzungen

ja, negativ* - Bauaktivität

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grobkostenschätzung Investitionskosten:

Haltestelle „Haagstr.“	ca. 460.000 €	bei IPNr.: 541.6101 (Amt 66)
Haltestelle „Wehnelstr.“	ca. 620.000 €	„Bushaltestellen
Haltestelle in Schuckertstraße	ca. 105.000 €	(Barrierefreiheit)“
Baumpflanzungen	ca. 5.000 €	
Korrespondierende Einnahmen	Für die Maßnahme soll ein Zuwendungsantrag nach BayGVFG gestellt werden. Mit einer Förderung in Höhe von ca. 75% der zuwendungsfähigen Kosten wird hierbei gerechnet.	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. _____ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind in der erforderlichen Gesamt-Höhe derzeit bei IP-Nr. 541.6101 nicht vorhanden und werden von der Verwaltung zum HH 2026 angemeldet werden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt, dass die Ampelschaltung der Lichtsignalanlage im Bereich der Haltestelle „Wehnelstraße“ in der Paul-Gossen-Straße so angepasst wird, dass diese direkt auf Rot schaltet, sobald der Bus durchgefahren ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Haltestellen "Haagstr." in der Bayreuther Straße und "Wehnelstr." in der Paul-Gossen-Straße sollen gemäß beiliegenden Lageplänen (s. Anlage 1 u. 2) barrierefrei ausgebaut werden.

In der Schuckertstraße soll eine barrierefreie Haltestelle gemäß beiliegendem Lageplan (s. Anlage 3) neu gebaut werden.

Mit den vorliegenden Planungen (s. Anlagen) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt, dass die Ampelschaltung der Lichtsignalanlage im Bereich der Haltestelle „Wehneltstraße“ in der Paul-Gossen-Straße so angepasst wird, dass diese direkt auf Rot schaltet, sobald der Bus durchgefahren ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Haltestellen "Haagstr." in der Bayreuther Straße und "Wehneltstr." in der Paul-Gossen-Straße sollen gemäß beiliegenden Lageplänen (s. Anlage 1 u. 2) barrierefrei ausgebaut werden.

In der Schuckertstraße soll eine barrierefreie Haltestelle gemäß beiliegendem Lageplan (s. Anlage 3) neu gebaut werden.

Mit den vorliegenden Planungen (s. Anlagen) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 13

613/335/2025

Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg; hier: Vorplanung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Zusage der Förderung durch den Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 (Förderquote 75 %) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Radschnellverbindung (RSV) zwischen Erlangen und Nürnberg auf dem Erlanger Stadtgebiet aufzunehmen. Nach der erfolgreichen Vergabe der Planungsleistungen wurde im 1. Quartal 2024 mit der Planungsstufe 1, welche die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beinhaltet, begonnen.

Ziel der ersten Planungsstufe ist es, in einer Variantenuntersuchung die Vorzugstrasse anhand klarer Kriterien zu definieren und das grundlegende Planungskonzept zu erstellen. Die Variantenuntersuchung fokussiert sich dabei auf kleinräumige Varianten, da mit der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg, Fürth, Erlangen, Herzogenaurach, Schwabach und umgebende Landkreise von 2017 bereits großräumige Varianten untersucht und Vorzugstrassen definiert wurden. Das Planungskonzept fußt auf dem aktuellen Stand der Technik, den gültigen Rechtsvorschriften sowie den Vorgaben der Förderrichtlinie.

Die folgenden Ausführungen erläutern die zentralen Planungsergebnisse, die mit den Lageplänen in zeichnerischer Form zum Beschluss vorliegen (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Variantenbewertung und Findung der Vorzugstrasse

Der gesamte Trassenkorridor wurde zu Beginn in acht Abschnitte unterteilt. Innerhalb dieser Abschnitte wurden dann mindestens zwei, maximal vier Varianten vertieft untersucht. Insgesamt wurden so 19 Varianten analysiert, die in Anlage 2 kartographisch dargestellt sind. Die Analyse wurde anschließend in eine umfassende Bewertungsmatrix überführt und bepunktet (siehe Anlage 3). In den drei Themenschwerpunkten Infrastruktur und Verkehr, Umwelt sowie Bau- und Kostenaufwand wurden 20 Bewertungskriterien bewertet und flossen in das Gesamtergebnis ein. Zusätzlich wurde auf die Unterscheidung der Lage in Stadtraum und Naturraum Rücksicht genommen.

Im Gesamtergebnis wurde so eine Vorzugstrasse definiert. Diese sieht die Führung folgendermaßen vor (siehe Anlage 4):

- Reutleser Weg bis Wetterkreuz
- Leitensteig, Branderweg bis Sebastianstraße
- Sebastianstraße und Brucker Lache parallel zur StUB bis Preußensteg
- Führung südlich der B4 bis Südkreuzung
- Querung der Südkreuzung auf der Ostseite des Knotenpunktes
- Führung auf der Ostseite der Nürnberger Straße bis zur Komotauer Straße
- Zepplinstraße bis zur Werner-von-Siemens-Straße

Auf drei Variantenergebnisse soll hier aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Planung im Detail eingegangen werden. Erstens auf die Variante Leitensteig, Branderweg in Tennenlohe. Diese Variante schneidet gegenüber den anderen untersuchten Möglichkeiten am besten ab und bestätigt die Befunde aus der Machbarkeitsstudie. Vom Ortsbeirat Tennenlohe wurde bislang die Führung parallel zur StUB und am Großteil des Siedlungsgebietes vorbei favorisiert (siehe Beschlussvorlage 613/272/2019). Auch diese Variante wurde untersucht und geprüft. Im Ergebnis schneidet sie jedoch mit Abstand am schlechtesten ab. Dies liegt daran, dass diese Variante einen immensen Eingriff in private Grundstücke und deren Versiegelung bedeuten würde, was wiederum starke Auswirkungen auf Umwelt und Natur bedeuten würde. Eine Verknüpfung zum untergeordneten Radnetz sowie ein relevanter Einzugsbereich wären nicht gegeben. Der Bau- und Kostenaufwand wäre hier am höchsten. Außerdem muss angemerkt werden, dass die vorhandenen Flächenressourcen zwischen der Bestandsbebauung und der B4 nördlich an der Anschlussstelle Wetterkreuz bereits durch die StUB-Planung ausgeschöpft sind. Eine realistische und verhältnismäßige Umsetzung der Variante ist damit ausgeschlossen.

Zweitens wird auf die Variante Querung östlich der Südkreuzung eingegangen. In der Machbarkeitsstudie wurde davon ausgegangen, dass die Bestandsunterführung auf der Westseite genutzt beziehungsweise für den RSV-Standard ausgebaut wird. Allerdings wurde damals die Führung der StUB nicht adäquat berücksichtigt. In der durchgeführten Variantenuntersuchungen konnte nun die StUB-Trasse mitgedacht werden. Eine Führung der RSV über die Friedrich-Bauer-Straße und die Bestandsunterführung auf die Westseite der Nürnberger Straße ist parallel zur StUB nicht im Ausbaustandard einer RSV umsetzbar. Die bessere Bewertung einer neuen Querung auf der Ostseite liegt neben dem Grund der Umsetzbarkeit auch in der Gesamtbetrachtung der Anschlüsse. Die RSV wird zwischen Preußensteg und Südkreuzung weiter entlang der B4 geführt. In der Nürnberger Straße verläuft die RSV auf der Ostseite. Diese Anschlüsse über die westliche Querung der Südkreuzung zu erreichen, würde unnötige Umwege, zusätzliche signalisierte Querungen oder Unterführungen und zu hohe Steigungen bedeuten. Dahingehend ermöglicht die Querung der

Südkreuzung eine direkte, intuitive Führung zwischen den Anschlüssen und die Entkopplung von der StUB-Trasse sowie ihrer zweifachen Kreuzung.

Drittens wird die Variante Zeppelinstraße genauer erläutert. Sie war nicht Teil der Vorzugstrasse der Machbarkeitsstudie von 2017. Allerdings wurde in dieser damals festgehalten, dass der RSV-Ausbaustandard bei der Führung über die Nürnberger Straße nicht in Gänze umgesetzt werden kann. In der Vorplanung wurde deshalb auch die Variante über die parallel verlaufende Zeppelinstraße analysiert. Diese schneidet in der Bewertung besser ab, weil sie weniger potentielle Konfliktfelder mit anderen Verkehrsträgern, geringere Auswirkungen auf Umwelt und Natur und weniger Versiegelung aufweist. Der Bau- und Kostenaufwand fällt bei der Variante geringer aus. Die voraussichtliche Einhaltung des RSV-Ausbaustandards fließt zwar nicht in die Bewertung ein, stellt aber einen wichtigen, zusätzlichen Indikator dar. Dieser fällt bei der Variante entlang der Nürnberger Straße mit nur 38 % sehr gering aus und kann sich potentiell förderschädlich auswirken. Bei der Variante Zeppelinstraße kann der RSV-Ausbaustandard zu 100 % eingehalten werden. Es mag auf den ersten Blick nicht logisch erscheinen, da die Nürnberger Straße direkt in die Innenstadt führt, aber aus konzeptioneller Sicht besitzt die Führung über die Zeppelinstraße mit dem Himbeerpalast und den sich in der Siebold- bis Fahrstraße anschließenden Bildungseinrichtungen als Start- und Zielpunkt der RSV sehr großes Potential. Die Führung abseits der ÖPNV- und MIV-Hauptverkehre entlang einer grünen Allee besitzt zudem einen starken sozialen sowie sicherheitsrelevanten Aspekt. Die Radwege in der Nürnberger Straße sind weiterhin gegeben und sollen nach Möglichkeit ebenso einen guten Standard erhalten, da diese Relation auch in Zukunft eine hohe Bedeutung haben wird.

Planungskonzept der Vorplanung

Fokus Radverkehr

Aufbauend auf die damit festgelegte Vorzugsvariante wurde ein durchgehendes Planungskonzept erarbeitet, das zusätzlich zur textlichen Ausführung den Lageplänen entnommen werden kann (Anlage 1). Auf Nürnberger Stadtgebiet kommt die RSV als Fahrradstraße an der Stadtgrenze bei Reutles an. Diese wird auf Erlanger Stadtgebiet aufbauend auf der StUB-Planung im Reutleser Weg bis zur Straße Wetterkreuz weitergeführt. Die Bestandsbrücke über die A3 wird durch die Autobahn GmbH neu geplant und ersetzt (siehe Beschlussvorlage 613/300/2024). Im unbebauten Gebiet ist eine Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen und im bebauten Gebiet für Anlieger. Die RSV wird mittels Signalisierung über das Wetterkreuz in den nördlichen Seitenraum als Zweirichtungsradweg überführt, welcher dann bevorrechtigt in eine Fahrradstraße im Leitensteig übergeht. Die Fahrradstraße wird bis zum Knotenpunkt des Branderwegs mit der Sebastianstraße fortgeführt. Die Fahrradstraße wird für Anlieger freigegeben. Noch nicht festgelegt wurde die verkehrsrechtliche Anordnung des Branderwegs im Bereich des Hutgrabens. Hier ist sowohl eine Fahrradstraße als auch ein Radweg möglich. Entscheidend ist, in welcher Form hier weiterhin Kfz-Verkehr zugelassen werden kann. Die Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr ist vorgesehen.

Nördlich des Knotenpunktes Branderweg/Sebastianstraße wird die RSV als Zweirichtungsradweg geplant, welcher bis zum Knotenpunkt Sebastianstraße/Heuweg mit einer verminderten Breite von 3,0 m geführt wird (die Standardbreite eines Zweirichtungsradweges einer RSV beträgt 4,0 m). An der Kreuzung Sebastianstraße/An der Wied muss die RSV aufgrund der Flächenverhältnisse auf 2,55 m verengt werden. Aktuell wird geprüft, ob es Möglichkeiten zur Verbreiterung gibt. Im Anschluss verlässt die RSV das bebaute Gebiet und zieht sich als Zweirichtungsradweg bis zur Südkreuzung fort. Die RSV wird hier parallel zur StUB unterhalb der Weinstraße und der dann nicht mehr bestehenden Südspanne geführt. Bei Änderungen im parallelen Planverfahren der StUB oder relevanten Ergebnissen der Umweltuntersuchung kann die RSV im Bereich der Weinstraße und der

Südspange auch auf den Bestandsradweg gelegt werden, wodurch dann allerdings ein neues Bauwerk unterhalb der Weinstraße notwendig würde und der Bestandsverschwenk westlich der Südspange genutzt würde.

Die RSV wird dann als Zweirichtungsradsweg östlich der Südkreuzung über die Äußere Nürnberger Straße geführt und schließt über die Gebbertstraße an die nordöstliche Nürnberger Straße an. Die vorhandenen sowie prognostizierten Kfz-Verkehrsstärken und die prognostizierten Radverkehrsstärken der RSV sind an der Südkreuzung nach aktueller Einschätzung per Signalisierung nicht richtlinienkonform abwickelbar. Die RSV ist hier mittels planfreier Lösung – Brücke oder Tunnel – zu führen. Es werden erste Planungsideen hierzu entwickelt, welche aufgrund ihrer verkehrstechnischen, städtebaulichen sowie finanziellen Tragweite in einer eigenen Beschlussvorlage voraussichtlich im 4. Quartal 2025 vorgestellt werden.

In der Nürnberger Straße wird der Zweirichtungsradsweg der RSV auf der nordöstlichen Seite weitergeführt und über eine Signalisierung am Knotenpunkt mit der Komotauer Straße auf deren Nordseite fortgesetzt. In der Zeppelinstraße geht die RSV in eine Fahrradstraße über, welche bis zur Kreuzung mit der Schenkstraße geplant wird. Im nördlichsten Teil der Zeppelinstraße bis zu Werner-von-Siemens-Straße werden aktuell unterschiedliche Radverkehrsführungen untersucht, die die künftigen Verlagerungen im fließenden Kfz-Verkehr auf diesem Abschnitt berücksichtigen (siehe Teilkapitel „Fokus fließender und parkender Kfz-Verkehr“).

Fokus Fußverkehr

Gemäß den anerkannten Regeln der Technik ist entlang der RSV der Fußverkehr getrennt zu führen. Eine gemeinsame Führung ist nur außerorts und bei entsprechend schwacher Fußverkehrsfrequenz zulässig. Innerorts wird der Fußverkehr prinzipiell auf den bestehenden Gehwegen geführt. Wo möglich wird eine Verbreiterung des Gehweges eingeplant, um die notwendige sichere Führung herzustellen. Besonders Schulwege finden bei der Planung Berücksichtigung. Schwachstellen im Fußverkehrsnetz können durch die Planung der RSV optimiert werden. Somit ist der Fußverkehr als schwächster Verkehrsteilnehmer ein Profiteur der RSV-Planung.

Deshalb wird im Branderweg im Bereich Hutgraben ein Gehweg mitgeplant. In der Fortführung Richtung Sebastianstraße wird der Gehweg, insofern möglich, verbreitert. Im Bereich der Nürnberger Straße wird der Fußverkehr zwischen der Kreuzung mit der Gebbertstraße und der Kreuzung mit der Komotauer Straße vorrangig auf der Westseite geführt. Zwischen der Zuwegung zum Haus Curanum und der südlich davon gelegenen StUB-Haltestelle wird eine Fußwegeverbindung geplant. Der Gehweg auf der Westseite wird durch eine in der StUB-Planung vorhandene Querungsstelle erreicht. Da auf der Ostseite keine Wohnbebauung und keine Zugänge vorhanden sind, wird es im Sinne der Umsetzbarkeit und Minimierung der Flächenversiegelung als verträglich erachtet, den Fußverkehr zwischen Gebbertstraße und Komotauer Straße auf der Westseite zu bündeln.

Außerorts wird im Reutleser Weg der Fußverkehr über die Fahrradstraße mitgeführt. Die geringen Nutzungsfrequenzen lassen diese Lösung an der Stelle zu. Im Bereich der Brucker Lache zwischen nördlichem Ortsausgang Tennenlohe bis zur Südkreuzung wird der Fußverkehr vom Radverkehr entkoppelt und über die bestehenden Forstwege geführt. Der hier stattfindende Fußverkehr dient vorrangig der Erholungsfunktion, weswegen diese Option sinnvoll ist und zudem den Eingriff durch die Verbreiterung der RSV entlang der B4 und des Bannwaldes minimiert.

Fokus ÖPNV

Der ÖPNV erhält durch die RSV eine zusätzliche Verknüpfungsfunktion, was der Stärkung der Intermodalität zu Gute kommt. An Haltestellen des ÖPNV wird die RSV getrennt hinter dem

Wartebereich vorbeigeführt. Vor allem durch die in Teilen parallele Führung der RSV zur StUB kommt es an signalisierten Knotenpunkten zu Synergieeffekten, die eine bevorrechtigte Führung beider Verkehrsträger ermöglichen. Eine Veränderung im ÖPNV-System gibt es bezüglich der Schulbuslinie 209, die von der Zeppelinstraße auf die Straße Am Röthelheim verlegt wird, um eine direktere Führung der Linie abseits der geplanten Fahrradstraße zu ermöglichen.

Fokus fließender und parkender Kfz-Verkehr

Der fließende Kfz-Verkehr wird entlang der RSV weiter wie im Bestand geführt. Anpassungen gibt es an Stellen, wo sie zur Erhöhung der Sicherheit und der Qualität der RSV sowie zur Erfüllung der Richtlinienkonformität notwendig sind. Durch geeignete Infrastruktur sollen Durchgangs- oder Schleichverkehre auf den Teilen der RSV ausgeschlossen werden, in der eine Mischnutzung mittels Fahrradstraße geplant wird. Dies bietet darüber hinaus den Vorteil, dass neben dem Radverkehr, auch die Haupt- und Durchgangs-Kfz-Verkehre auf den für diese Nutzung zur Verfügung stehenden Straßen gebündelt werden. Die Erreichbarkeit für den Quell- und Zielverkehr ist weiterhin gegeben.

Deshalb wird das Netz des Kfz-Verkehrs an der Kreuzung Zeppelinstraße/Komotauer Straße unterbrochen. An weiteren Straßenabschnitten hat sich noch nicht herauskristallisiert, ob eine Netzunterbrechung notwendig ist. Dies bezieht sich auf den Branderweg im Hutgraben, die Kreuzung mit der Straße Am Röthelheim und die nördliche Zeppelinstraße zwischen Schenk- und Werner-von-Siemens-Straße. Hierfür werden zwei Ansätze verfolgt: Zum einen wird die Lösungsfindung mittels Verkehrssimulation konkretisiert. Dies betrifft die nördliche Zeppelinstraße, da durch die zahlreichen Entwicklungen in diesem Bereich nicht definiert ist, wie sich die Verkehrsströme in Zukunft verteilen werden. Um eine gute Lösung zur Umsetzung des Planungskonzeptes der RSV zu finden, wird daher im weiteren Planungsverlauf eine Simulation durchgeführt. Zum anderen können Lösungen vorgesehen werden, die auch im Nachhinein umgesetzt werden können, sollte es zu problematischen Entwicklungen für die RSV kommen. So könnte zum Beispiel der Branderweg im Hutgraben ausschließlich für den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden oder an der Kreuzung Zeppelinstraße/Am Röthelheim eine Diagonalsperre installiert werden.

Wie beim fließenden Kfz-Verkehr kommt es auch beim parkenden Kfz-Verkehr dort zu Anpassungen, wo es wegen der Verkehrssicherheit unabdingbar beziehungsweise aufgrund der Richtlinienkonformität eine zwingende Vorgabe ist, um zum Beispiel notwendige Sicherheitsabstände und Wegebreiten herzustellen. Daher wird in den geplanten Fahrradstraßen das Fahrbahnparken nach StVO ausgeschlossen (etwa 56-66 Parkmöglichkeiten). Wenn es der Straßenquerschnitt zulässt, werden Multifunktionsstreifen geplant, die unter anderem zum Kfz-Parken genutzt werden können. Im kurzen Abschnitt der Komotauer Straße entfällt das Fahrbahnparken nach StVO (etwa 8-10 Parkmöglichkeiten), da die Fläche im Verkehrsraum für die fließenden Verkehre ausreicht, aber für den parkenden Kfz-Verkehr nicht mehr vorhanden ist.

Fokus Grün

In der Planung der RSV wird aktiv darauf geachtet, unnötige Versiegelungen zu vermeiden und Chancen der Entsiegelung zu ergreifen. Wo möglich werden Baumneupflanzungen eingeplant. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine Ausbauplanung, die daher auch mit einer zusätzlichen Flächenversiegelung und im unvermeidbaren Ausnahmefall auch mit Baumfällungen einher geht. Beides geschieht gemäß Planungsrecht nur im Einklang mit dem Umweltgutachten, das parallel und in Abstimmung mit der vorliegenden Planung erstellt wird.

Entsiegelungen werden zum Beispiel an der Kreuzung Leitensteig/Lannersberg und der Kreuzung Branderweg/Sebastianstraße möglich, da die Verkehrsfläche gemäß ihrer Funktion auf das Notwendige minimiert wird. An der Kreuzung Zeppelinstraße/Komotauer Straße kann

aufgrund der Netzunterbrechung des Kfz-Verkehrs entsiegelt werden. Des Weiteren wird in der Zeppelinstraße die vorhandene Baumallee im südlichen Abschnitt zwischen Komotauer und Reichswaldstraße sowie im nördlichen Abschnitt zwischen Schenk- und Werner-von-Siemens-Straße fortgeführt. Hierfür können zum Teil die neu geplanten Multifunktionsstreifen genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Planungskonzept wurde im Vorlauf mit den entsprechend zu beteiligenden Dienststellen abgestimmt. Die Stellungnahmen, deren Inhalt sich auf den jetzigen Planungsstand bezogen, wurden bereits berücksichtigt. Alle weiteren Anmerkungen werden in der nächsten Planungsphase bearbeitet. Die Vorzugstrasse und das Planungskonzept wurden am 21.11.2024 in der AG Rad den Teilnehmenden vorgestellt. Die Öffentlichkeit wurde über Präsentationen im Stadtteilbeirat Süd am 07.11.2024 und im Ortsbeirat Tennenlohe am 21.11.2024 über die Vorzugstrasse und das Planungskonzept informiert. Vorschläge aus den Veranstaltungen zur kleinräumigen Trassenführung konnten noch in die Variantenuntersuchung aufgenommen und bewertet werden. Rückmeldungen zum Planungskonzept wurden geprüft und bestmöglich berücksichtigt. In Tennenlohe fand zudem eine weitere Informationsveranstaltung der Abteilung Mobilitätsplanung am 30.04.2025 statt, um einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über den Planungsstand zu informieren. Die Veranstaltung wurde zudem als Chance genutzt, um Anregungen zum Planungsstand zu sammeln. Diese werden während der Bearbeitung der nächsten Planungsphase geprüft. Um auch außerhalb von Veranstaltungen über den Planungsstand und Fragen rund um Radschnellverbindungen in Erlangen informieren zu können, wurde die städtische Website um relevante Informationen ergänzt. Diese können unter dem Link www.erlangen.de/radschnellweg erreicht werden.

Mit Aufnahme der nächsten Planungsstufe wird auf Grundlage der Vorplanung bis voraussichtlich zum 4. Quartal 2026 der Entwurf erarbeitet und die dazugehörigen Gutachten erstellt (unter anderem Sicherheitsaudit, Kampfmittelvorerkundung). Im Zuge dieser Phase wird geplant, die Trasse mit der interessierten Öffentlichkeit zu begehen oder zu befahren, um Bereiche im Detail erläutern zu können. Die zielführende Abstimmung mit dem ZV StUB wird fortgeführt, da die beiden Projekte sich an vielen Punkten überlappen und so Synergieeffekte generiert und genutzt werden können. Zudem steht die Verwaltung im Austausch mit der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, um das geeignete Verfahren zur Baurechtsschaffung parallel zur Planung der StUB zu fixieren.

Die Verwaltung wird, wie weiter oben bereits angekündigt, über die Möglichkeiten zur Querung der Südkreuzung informieren und dem Ausschuss voraussichtlich im 4. Quartal 2025 eine Beschlussvorlage vorlegen. Zudem wird aktuell eine Nachhaltigkeitsbetrachtung des Projektes durchgeführt. Hierüber wird nach Fertigstellung mit einer gesonderten Mitteilung im September/Oktober 2025 informiert werden.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufnahme der nächsten Planungsstufe nur vorbehaltlich der gegebenen Finanzierung stattfinden kann. Dafür müssen die Haushaltsmittel für 2025 ff wie beantragt zur Verfügung stehen. Eine Verzögerung der Planung und Beauftragung der nächsten Stufe gefährdet das Projektziel auf mehreren Ebenen (siehe Beschlussvorlage 613/310/2024) sowie die Zuschussfähigkeit mit einer Förderquote von 75 %.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*: Förderung des Radverkehrs und indirekt des Fußverkehrs als nachhaltige Mobilitätsformen*
- ja, negativ*: Die Umsetzung ist mit baulichen Aktivitäten verbunden, welche nicht ohne entsprechenden Ressourceneinsatz möglich sind.*
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*: Mögliche Einstellung des Projektes mit allen negativen Konsequenzen auf Finanzen und Mobilitätsplanung.*
- nein*: Um mehr Menschen für eine nachhaltige Mobilitätsform wie das Radfahren zu gewinnen, braucht es die dafür notwendige Infrastruktur als Pullfaktor. Diese denkt möglichst alle Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten mit und ermöglicht ein attraktives, direktes sowie zügiges und vor allen Dingen sicheres Fahrradfahren.*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	290.000,- € in 2025	bei IPNr.: 541.864
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in 2025 auf IvP-Nr. 541.864 vorhanden (Ansatz 390.000 Euro)
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Daleiden-Lorper, aus der Abteilung Mobilitätsplanung (613), hält einen Vortrag über die Vorplanung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg.

Herr Beirat Helgert beantragt, dass folgende Anmerkungen/Fragen des ADFC bei der weiteren Planung berücksichtigt werden:

„RSV Erlangen-Nürnberg: wir hatten in dem Gespräch schon einige Fragen und Anmerkungen vorgebracht, die vielleicht nicht zum jetzigen Stand der Vorplanung gelöst werden müssten, aber schon mindestens dokumentiert werden sollten. Die Punkte sind zwar konkreten Orten zugeordnet, aber sie gelten stellvertretend für die gesamte Planung.

- Die S-Kurve "Reutleser Weg - Wetterkreuz - Leitensteig" in Tennenlohe erschien für uns nachvollziehbar, wir hatten aber Detailfragen bezüglich Signalisierung und abzweigendem Radverkehr: Wie wird sichergestellt, dass jeweils nur die Verkehrsbeziehung durch Rot angehalten wird, die in dieser Situation angehalten werden muss, und dass die anderen Verkehrsbeziehungen nicht behindert werden, auch nicht durch bei Rot wartende Verkehrsteilnehmer*innen? Beispiel für den Fall, dass die StUB das Wetterkreuz queren will: der Radverkehr entlang der RSV sollte dann zeitgleich fahren dürfen, Rechtsabbieger aus dem Reutleser Weg (nach Osten, wegen "Anlieger frei" auch KFZ!) müssten aber warten wie auch der Radverkehr aus Westen oder Norden, der nicht in den Reutleser Weg abbiegen, sondern weiter das Wetterkreuz entlang möchte (siehe folgende Graphik) - beide stünden dann aber auf der RSV, weil sie keine eigene Aufstellfläche haben.

- Bei der Querung der StUB südlich der StUB-Haltestelle "Erlangen Süd" (Blatt 7) ist noch die "Abstimmung mit StUB-Planung ausstehend", deshalb diese wolkige Markierung. Im Gespräch ist wohl sowohl eine höhengleiche Querung (also ein Bahnübergang) wie auch eine höhenfreie Querung (also Über- oder Unterführung). Hier müssen im Fall einer Unterführung Kurven mit schlechten Sichtbeziehungen im Rampenbereich ausgeschlossen werden, diese Unterführung sollte zur Kostenminimierung gleich mit der StUB errichtet werden.

- In der Nürnberger Straße ist auf der Ostseite die RSV als Zweirichtungsradweg vorgesehen, auf der Westseite neben dem Gehweg nur ein Einrichtungsradschwergewicht stadtauswärts (Blätter 8 und 9). Um dort das Befahren in der falschen Richtung zu minimieren, sollte es möglich sein, von allen Wegen, die von Westen auf die Nürnberger Straße stoßen (also v.a. von den Hauseingängen aus), die Nürnberger Straße direkt queren und zur RSV fahren zu können.

- Den scharfen Knick zwischen Nürnberger und Komotauer Straße (Blatt 9) sehen wir kritisch.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorplanung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg wird beschlossen.
2. Der Aufnahme der nächsten Planungsstufe 2 und der dazugehörigen Gutachten wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Daleiden-Lorper, aus der Abteilung Mobilitätsplanung (613), hält einen Vortrag über die Vorplanung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg.

Herr Beirat Helgert beantragt, dass folgende Anmerkungen/Fragen des ADFC bei der weiteren Planung berücksichtigt werden:

„RSV Erlangen-Nürnberg: wir hatten in dem Gespräch schon einige Fragen und Anmerkungen vorgebracht, die vielleicht nicht zum jetzigen Stand der Vorplanung gelöst werden müssten, aber schon mindestens dokumentiert werden sollten. Die Punkte sind zwar konkreten Orten zugeordnet, aber sie gelten stellvertretend für die gesamte Planung.

- Die S-Kurve "Reutleser Weg - Wetterkreuz - Leitensteig" in Tennenlohe erschien für uns nachvollziehbar, wir hatten aber Detailfragen bezüglich Signalisierung und abzweigendem Radverkehr: Wie wird sichergestellt, dass jeweils nur die Verkehrsbeziehung durch Rot angehalten wird, die in dieser Situation angehalten werden muss, und dass die anderen Verkehrsbeziehungen nicht behindert werden, auch nicht durch bei Rot wartende Verkehrsteilnehmer*innen? Beispiel für den Fall, dass die StUB das Wetterkreuz queren will: der Radverkehr entlang der RSV sollte dann zeitgleich fahren dürfen, Rechtsabbieger aus dem Reutleser Weg (nach Osten, wegen "Anlieger frei" auch KFZ!) müssten aber warten wie auch der Radverkehr aus Westen oder Norden, der nicht in den Reutleser Weg abbiegen, sondern weiter das Wetterkreuz entlang möchte (siehe folgende Graphik) - beide stünden dann aber auf der RSV, weil sie keine eigene Aufstellfläche haben.

- Bei der Querung der StUB südlich der StUB-Haltestelle "Erlangen Süd" (Blatt 7) ist noch die "Abstimmung mit StUB-Planung ausstehend", deshalb diese wolkige Markierung. Im Gespräch ist wohl sowohl eine höhengleiche Querung (also ein Bahnübergang) wie auch eine höhenfreie Querung (also Über- oder Unterführung). Hier müssen im Fall einer Unterführung Kurven mit schlechten Sichtbeziehungen im Rampenbereich ausgeschlossen werden, diese Unterführung sollte zur Kostenminimierung gleich mit der StUB errichtet werden.

- In der Nürnberger Straße ist auf der Ostseite die RSV als Zweirichtungsradweg vorgesehen, auf der Westseite neben dem Gehweg nur ein Einrichtungsradweg stadtauswärts (Blätter 8 und 9). Um dort das Befahren in der falschen Richtung zu minimieren, sollte es möglich sein, von allen Wegen, die von Westen auf die Nürnberger Straße stoßen (also v.a. von den Hauseingängen aus), die Nürnberger Straße direkt queren und zur RSV fahren zu können.

- Den scharfen Knick zwischen Nürnberger und Komotauer Straße (Blatt 9) sehen wir kritisch.“

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorplanung der Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg wird beschlossen.
2. Der Aufnahme der nächsten Planungsstufe 2 und der dazugehörigen Gutachten wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 14

31/280/2025

Nächtliches Mähroboterverbot zum Schutz des Igels; Fraktionsantrag Nr. 160/2024 der Grünen Liste-Fraktion und Fraktionsantrag Nr. 161/2024 der SPD-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beim Igel handelt es sich gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 b bzw. c BNatSchG in Verbindung mit Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung um eine besonders geschützte Art, für die die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG gelten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Anträge Nr. 160/2024 der Grüne-Liste Fraktion und 161/2024 der SPD-Fraktion fanden umfassende Recherchen zum Thema „nächtliches Mähroboterverbot“ statt. Die Durchsetzbarkeit einer Allgemeinverfügung für ein Verbot der Nutzung von Mährobotern von Abenddämmerung bis Morgendämmerung anhand des Beispiels der Stadt Köln wurde fachlich und rechtlich geprüft.

Bei einer Anfrage zu Verletzungen durch Mähroboter bei den Wilhelmsdorfer Stachelrittern, dem Pro Igel e. V. und beim Tierheim Erlangen, musste festgestellt werden, dass keine belastbaren Daten vorliegen oder die Anzahl an nachweisbar durch Mähroboter verletzten Tieren, auch im Vergleich zu anderen Gartengeräten scheinbar gleichrangig bis eher gering ist.

Im Unterschied zur Stadt Leipzig ist die aktuell nicht mit konkreten Zahlen belegbare Gefahr für den Erlass eines solchen Verwaltungsaktes nicht ausreichend.

Problematisch stellt sich weiterhin die Prüfung der Einhaltung und Ahndung dar.

Durch die Naturschutzbehörde können keine nächtlichen Einsätze zur Überprüfung geleistet werden. Für die Einhaltung wären somit Anzeigen aus der Stadtgesellschaft notwendig. Dies sehen wir als äußerst problematisch an.

Der Sachverhalt wurde dem städtischen Rechtsamt geschildert. Auch von Seiten des städtischen Rechtsamtes kann zum jetzigen Zeitpunkt die Erlassung eines nächtlichen Mähroboterverbotes nicht empfohlen werden. Sicherheits- bzw. ordnungsrechtliche Verwaltungsakte, die in Rechte von Bürgern eingreifen, bedürfen auch in Form einer Allgemeinverfügung einer konkreten Gefährdung des zu schützenden Rechtsgutes. Aufgrund fehlender belastbarer Zahlen kann keine konkrete Gefährdung belegt werden. Die darüber hinaus bestehenden, vorgetragenen Probleme beim Vollzug einer solchen Anordnung bzw. bei der Ahndung von Verstößen sind ebenfalls beachtlich. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden, ein solches nächtliches Mähroboterverbot zu erlassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Sachgebiet Natur- und Artenschutz erlässt entsprechend der obenstehenden Fraktionsanträge Nr. 160/2024 der Grünen Liste-Fraktion und Fraktionsantrag Nr. 161/2024 der SPD-Fraktion ein nächtliches Mähroboterverbot zum Schutz des Igels.

Ein Erlass kann voraussichtlich im Winter 2025/2026 erfolgen.

4. Klimaschutz:

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung abgesetzt und soll voraussichtlich in den nächsten Ausschuss im Juli eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

Die Fraktionsanträge Nr. 160/2024 der Grüne-Liste Fraktion und 161/2024 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung abgesetzt und soll voraussichtlich in den nächsten Ausschuss im Juli eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht dient zur Kenntnis.

Die Fraktionsanträge Nr. 160/2024 der Grüne-Liste Fraktion und 161/2024 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15

31/290/2025

Einführung einer kommunalen Lichteitlinie; Fraktionsantrag Nr. 230/2023 der SPD-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel dieser Lichteitlinie ist es, die in Erlangen erforderliche künstliche Beleuchtung nachhaltig, umweltfreundlich, bedarfsorientiert und blendfrei zu gestalten. Sie verfolgt das Ziel, die

negativen Auswirkungen auf Natur und Artenvielfalt (z. B. auf Insekten, Vögeln, Fledermäusen) zu reduzieren, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten, Lichtimmissionen in Wohngebieten zu minimieren und das nächtliche Landschafts-, Orts- und Stadtbild zu erhalten und zu verbessern. Zudem wird der Blick auf den Sternenhimmel als Kulturgut geschützt. Die Umsetzung der Maßnahmen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung und damit zum Klimaschutz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einführung einer verbindlichen Lichtleitlinie in Form einer Dienstanweisung bzw. Richtlinie in der Stadtverwaltung Erlangen ist aufgrund der organisatorischen Komplexität und der Vielfalt der Anforderungen derzeit nicht umsetzbar.

Stattdessen erstellte das Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Lichtleitlinie in Form eines Leitfadens. Dieser Leitfaden enthält klare Empfehlungen für die Verwaltung zum Schutz der Dunkelheit als Beitrag zum Artenschutz, für eine blendfreie und angenehme Beleuchtung für die Bevölkerung Erlangens und leistet einen Betrag zur Energieeinsparung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lichtleitlinie soll Mitarbeitenden, die künstliche Beleuchtung außerhalb von Gebäuden installieren oder in Auftrag geben, als Grundlage und Unterstützung dienen. Des Weiteren kann die Lichtleitlinie von den Mitarbeitenden der Stadt Erlangen als Grundlage für Beratung von Privatpersonen oder Gewerbetreibenden dienen. Die Lichtleitlinie gilt als Empfehlung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Empfehlungen der beiliegenden Lichtleitlinie für die Gestaltung der Außenbeleuchtung (Anlage 1) sind im eigenen Wirkungsbereich der Erlanger Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Aufgaben und bei der Beratung Externer mit zu berücksichtigen. Der Antrag der SPD Fraktion, Nr. 230/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Empfehlungen der beiliegenden Lichtleitlinie für die Gestaltung der Außenbeleuchtung (Anlage 1) sind im eigenen Wirkungsbereich der Erlanger Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Aufgaben und bei der Beratung Externer mit zu berücksichtigen. Der Antrag der SPD Fraktion, Nr. 230/2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 15.1

30/109/2025

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)

1. Ausgangslage:

Der Bayerische Landtag hat am 10.12.2024 das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Dadurch wurde u.a. auch die Bayerische Bauordnung (BayBO) geändert.

Die Übergangsvorschrift für städtebauliche Satzungen in Art. 83 Abs. 5 BayBO wurde in Satz 2 neu gefasst. Die Neufassung gilt ab 1.10.2025. Danach gelten Satzungen, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in einer bis einschließlich 30. September 2025 geltenden Fassung erlassen worden sind, fort. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschritten werden.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt am 14.12.2023 eine neue Stellplatzsatzung beschlossen (Vorlage Nr. 30/080/2023, Inkrafttreten 12.01.2024). Diese beinhaltet auch die „Anlage 1 – Richtzahlentabelle“. Die Richtzahlen überschreiten in manchen Punkten die nunmehr neu vom Freistaat Bayern festgelegten Obergrenzen.

In der Folge muss die Richtzahlentabelle – aber auch nur diese – geändert werden. Damit bleiben auch die Regelungen der Stellplatzsatzung bestehen, die auf Grundlage der neuen Ermächtigungsgrundlage so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen.

Andernfalls würde die StS mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft treten, Art. 83 Abs. 5 Satz 3 n.F. BayBO. Regelungen zur Beschaffenheit und Begrünung von Stellplätzen etc. entfielen damit ersatzlos.

2. Erläuterung der Änderung bzw. Neuregelung

Soweit die Höchstzahlen aus der Anlage zur GaStellV überschritten wurden, werden die Richtzahlen auf das maximal zulässige Niveau abgesenkt. Wo die bislang gültigen Erlanger Richtzahlen hinter den Vorgaben der GaStellV zurückblieben, wurden die niedrigeren Zahlen beibehalten.

Die in der bislang gültigen Richtzahlentabelle enthaltenen Erläuterungen sollen nicht Bestandteil des Satzungstextes sein. Die Erläuterungen sollen als amtsinterne Vollzugshinweise beibehalten und beständig fortentwickelt werden.

Auf eine synoptische Darstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Richtzahlentabelle wurde verzichtet. Stattdessen werden zur besseren Lesbarkeit in der Anlage 2 Erläuterungen zu den Änderungen gegeben. Anlage 3 enthält die bisherige Richtzahlentabelle der StS.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) (Entwurf vom 28.05.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) (Entwurf vom 28.05.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Simon beantragt, dass die Verwaltung eine Stellungnahme bzgl. dem Status der Stadt Erlangen bezogen auf den im Juni 2025 veröffentlichten Hitzecheck der deutschen Umwelthilfe von deutschen Städten vorlegt. Frau Simon soll diesbezüglich der Verwaltung Ihre konkreten Fragen vorlegen, so dass die Verwaltung diese gezielt beantwortet kann. Zudem beantragt Frau Stadträtin Simon die Bearbeitung des bereits vorliegenden Antrages der Grünen Liste bzgl. der Baumsofortpflanzungen im Rahmen eines Aktionsplanes, da dies derzeit die effektivste Methode an Klimaanpassungsmöglichkeiten ist, welche kurzfristig umgesetzt werden kann, insbesondere im Bezug auf die derzeitige Haushaltslage. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Hartmann fragt an, ob die Ampelschaltung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße / Brahmstraße angepasst werden kann. Derzeit erfolgt die Ampelschaltung während einer Signalphase wie folgt: alle Signalgeber für den fließenden Verkehr signalisieren Rot und alle Signalgeber an Fußgängerüberwege Grün, bis auf den Signalgeber des Fußgängerüberweges über die Schuhstraße. Er beantragt zu prüfen, ob es hierfür einen technischen Grund gibt, oder ob der Fußgängerweg über die Schuhstraße entsprechend der Ampelschaltung der anderen Fußgängerüberwege geschaltet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, ob eine Sensibilisierung bzgl. der Geisterradler, insbesondere entlang der Nürnberger Straße zwischen Südkreuzung und Komotauer Straße, getroffen werden kann. Hr. Dr. Janik weist darauf hin, dass in diesen Bereich bereits Pfeile markiert sind welche

eindeutig auf das Verbot hinweisen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung bzgl. der Anpassung der Markierungen zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Simon beantragt, dass die Verwaltung eine Stellungnahme bzgl. dem Status der Stadt Erlangen bezogen auf den im Juni 2025 veröffentlichten Hitzecheck der deutschen Umwelthilfe von deutschen Städten vorlegt. Frau Simon soll diesbezüglich der Verwaltung Ihre konkreten Fragen vorlegen, so dass die Verwaltung diese gezielt beantwortet kann. Zudem beantragt Frau Stadträtin Simon die Bearbeitung des bereits vorliegenden Antrages der Grünen Liste bzgl. der Baumsofortpflanzungen im Rahmen eines Aktionsplanes, da dies derzeit die effektivste Methode an Klimaanpassungsmöglichkeiten ist, welche kurzfristig umgesetzt werden kann, insbesondere im Bezug auf die derzeitige Haushaltslage. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Hartmann fragt an, ob die Ampelschaltung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße / Brahmstraße angepasst werden kann. Derzeit erfolgt die Ampelschaltung während einer Signalphase wie folgt: alle Signalgeber für den fließenden Verkehr signalisieren Rot und alle Signalgeber an Fußgängerüberwege Grün, bis auf den Signalgeber des Fußgängerüberweges über die Schuhstraße. Er beantragt zu prüfen, ob es hierfür einen technischen Grund gibt, oder ob der Fußgängerweg über die Schuhstraße entsprechend der Ampelschaltung der anderen Fußgängerüberwege geschaltet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Wunderlich fragt an, ob eine Sensibilisierung bzgl. der Geisterradler, insbesondere entlang der Nürnberger Straße zwischen Südkreuzung und Komotauer Straße, getroffen werden kann. Hr. Dr. Janik weist darauf hin, dass in diesen Bereich bereits Pfeile markiert sind welche eindeutig auf das Verbot hinweisen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung bzgl. der Anpassung der Markierungen zu.

Sitzungsende

am 24.06.2025, 18:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführerin:

.....
Knahn

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: